

Hausordnung

für die Benutzung des städtischen Hauses am Papenberg „Haus der Vereine“ der Stadt Bockenem

Allgemein

Diese Hausordnung gilt für alle Benutzer.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung erfolgt durch die Stadt Bockenem bzw. die Freiwilligenagentur „Miteinander im Ambergau“ (nachfolgend Beauftragte genannt).

Ordnung

Lärmbelästigungen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Musik und Gesang, sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr ist sämtlicher Lärm auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. In jedem Fall sind alle Fenster zu schließen. Lüften in den Pausen ist zulässig.

Außerhalb des Hauses der Vereine ist die Darbietung von Musik ab 22:00 Uhr nicht gestattet. Die Nutzer haben sich so zu verhalten, dass die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört wird.

Das Rauchen, auch mit sogenannten E-Zigaretten, ist im Haus der Vereine nicht gestattet.

Das Haus der Vereine ist im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Hierzu sind die gesonderten Bestimmungen in den jeweiligen Räumen zu beachten.

Die Abnahme erfolgt durch die Beauftragte.

Sicherheitsbestimmungen

Offenes Feuer, das Abbrennen von Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Erzeugnissen ist im Haus der Vereine und auf dem Außengelände untersagt.

Die Zufahrten und Rettungswege auf dem Grundstück sind stets freizuhalten. Die Ausgangs- und Notausgangstüren müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein und sich von innen mit einem Griff leicht öffnen lassen. Dies beinhaltet auch, dass die Ausgangs- und Notausgangstüren nicht blockiert werden.

Sonstiges

Es ist von jedem Nutzer darauf zu achten, dass Wasser und Energie sparsam verwendet wird. Die Heizkörper sind entsprechend nach der Veranstaltung herunter zu regulieren. Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen.

Lichtquellen sind auszuschalten und Geräte abzustellen.

Das Anbringen von Nägeln, auch Reißnägel, Haken, Schrauben usw. in Boden, Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.

Das Bemalen und Bekleben der Wände innen und außen sowie der Fußböden, Decken oder der Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.

Bockenem, 23.05.2022

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister



Rainer Block